

Vorlagen-Nr. BA/40/2023

zur Vorberatung in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 28.11.2023
zur Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung des Stadtrates am 28.11.2023

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlusstitel

Beratung Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen – Ausbau von Parkplätzen an der Kulturstätte in Trebsen 2.BA

Beschlussantrag

Der Stadtrat beschließt die Vergabe von Bauleistungen für den Ausbau von Parkplätzen an der Kulturstätte in Trebsen 2.BA an die Firma Wilhelm & Co Straßen- und Wegebau GmbH Mutzschener Bahnhofstraße 19A 04668 Grimma zu einem Angebotspreis von 176.547,21 €.

Begründung

Die Vergabe der Leistungen für den Ausbau von Parkplätzen an der Kulturstätte in Trebsen 2.BA erfolgt nach den Regelungen der VOB/A im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung, da die zu vergebende Bauleistung lt. Kostenermittlung mehr als 150.000,- € netto beträgt. Aufgrund des geschätzten Auftragswertes (netto) wurde das Vorhaben am 19.10.2023 als öffentliche Ausschreibung über die Vergabeplattform eVergabe.de bekanntgegeben. Über die anerkannte Plattform beteiligten sich 19 potentielle Bieter, hiervon gaben 13 online ein Angebot ab. Zusätzlich wurde durch den Bieter 3 ein gleichlautendes schriftliches Angebot eingereicht. Kein Angebot gab Anlass zu Beanstandungen. Alle Bieter haben ihre Eignung wie gefordert erklärt. Hinsichtlich der technischen Kenntnisse, der Zuverlässigkeit, der Fachkunde sowie dem Vorhalten von ausreichend Personal und Gerätschaft erscheinen alle Bieter als geeignet.

Es wurden 3 Nebenangebote abgegeben. Vom Bieter 07 - 2 Nebenangebote, vom Bieter 10 - 1 Nebenangebot. Vom Bieter 3 wurde ein Nachlass von 1,31 % auf Los1 – Allgemeine Leistungen gewährt, vom Bieter 8 ein Nachlass von 8% auf Los1 – Allgemeine Leistungen und vom Bieter 12 wurde ein Nachlass von 3% auf Los1 – Allgemeine Leistungen gewährt.

Prüfung der Angebote

Zur Eröffnung am 09.11.2023, 10:00 Uhr lagen 13 Angebote vor. Kein Angebot ist verspätet eingegangen.

Der Bieter 6 hat ein Nachlass von 1,5 % auf sein Angebot abgegeben.

Alle Angebote sind unterschrieben. Die selbst gefertigten Kurzfassungen des Leistungsverzeichnisses entsprechen dem geforderten Aufbau.

Wertungsstufe 1 - Formale Angebotswertung.

Als bedeutsamer Bestandteil des Angebotes war die Vorlage einer zweifelsfreien Nachunternehmerliste sowie die Angaben zur Kalkulation. Alle Bieter reichten diese Unterlagen vollständig ein.

Wertung der Nebenangebote:

Bieter 07

Nebenangebot 1: Es wird ein Pauschalangebot für das Bauvorhaben mit einem Pauschalpreis in Höhe von 264.444,44 € (Brutto) angeboten.

Die Abgabe eines Pauschalpreisnebenangebots ist nicht zulässig, da der beabsichtigte Bauvertrag ersichtlich als Einheitspreisvertrag konzipiert ist. Das Nebenangebot wird deshalb nicht gewertet.

Nebenangebot 2: Für die Leistungspositionen 2.2.50 in Verbindung mit Position 2.1.20 wird eine alternative Technologie angeboten. Hieraus würde sich eine Ersparnis von insgesamt 22.540,50 € (Brutto) ergeben. Das Nebenangebot wird gewertet. Eine technologische Bewertung wird nicht vorgenommen da bei einer möglichen Berücksichtigung die Preisersparnis nicht zu einem Gesamtpreis führt, der für die Vergabe an den günstigsten Bieter relevant ist.

Bieter 10

Nebenangebot 1: Es wird ein pauschalisiertes Angebot für das Bauvorhaben mit einem Pauschalpreis in Höhe von 190.400,00 € (Brutto) angeboten. Die Abgabe eines Pauschalpreisnebenangebots ist nicht zulässig, da der beabsichtigte Bauvertrag ersichtlich als Einheitspreisvertrag konzipiert ist. Das Nebenangebot wird deshalb nicht gewertet.

Wertungsstufe 2 - Eignungsprüfung

Alle Bieter sind von der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignet. Ausschlussgründe wie Insolvenz, Steuerschulden und fehlende Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft sind entsprechend den jeweils vom Bieter beigefügten Nachweisen nicht gegeben. Es liegen diesbezüglich keine grundsätzlichen Bedenken vor.

Wertungsstufe 3 - Rechnerische Prüfung und Prüfung der Angemessenheit der PreiseAuskömmlichkeit der Preise:

Bei der Prüfung der Einzelpreise wurden Preisdifferenzen zwischen den Bietern festgestellt. Alle ausgewiesenen Preise entsprechen der gegenwärtigen Marktsituation. Unauskömmliche Preise wurden nicht festgestellt.

Die Preisdifferenz zwischen dem 1. und dem 2. Platzierten beträgt 7,00 %. Eine Preisaufklärung ist deshalb nicht notwendig.

Wertungsstufe 4 - Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

Rechenfehler liegen keine vor.

Ang. Nr.	Rang	Bieter aus	Geprüfte Angebot ohne Nachlass und NA	Ersparnis der gewertete Nebenangebote brutto	Nachlass in %	Endgültige Angebots-summe brutto
8	1	Grimma	213.631,19 EUR		8,0	196.540,69 EUR
10	2	Grimma	196.947,56 EUR		-	196.947,56 EUR

13	3	Liebschützberg	226.085,07 EUR		-	226.085,07 EUR
11	4	Fuchshain	229.256,63 EUR		-	229.256,63 EUR
2	5	Grimma	233.130,71 EUR		-	233.130,71 EUR
4	6	Böhlen	237.457,76 EUR		-	237.457,76 EUR
9	7	Eilenburg	237.797,18 EUR		-	237.797,18 EUR
5	8	Taucha	246.894,70 EUR		-	246.894,70 EUR
7	9	Schkeuditz	270.782,50 EUR	22.540,50 EUR	-	248.242,00 EUR
3	10	Hartha	257.304,39 EUR		1,31	253.933,70 EUR
1	11	Oschatz	263.912,31 EUR		-	263.912,31 EUR
12	12	Lossatal	277.279,06 EUR		3	268.960,69 EUR
6	13	Halle	297.051,57 EUR		-	297.051,57 EUR

Vergabevorschlag

Hinsichtlich der technischen Kenntnisse, der Zuverlässigkeit, der Fachkunde sowie dem Vorhalten von ausreichend Personal und Gerätschaft erscheint der Bieter als geeignet.

Nach § 16 Nr. 6 Abs.3 VOB/A soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das Annehmbarste erscheint.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote hat sich ergeben, dass der Bieter 8 unter Berücksichtigung des Nachlasses von 8,0 % das wirtschaftlich günstigste Angebot abgegeben hat.

Es wird deshalb vorgeschlagen, den Zuschlag für die Gesamtmaßnahme Ausbau von Parkplätzen an der Kulturstätte in Trebsen - 2.BA an die

**Wilhelm & Co Straßen- und Wegebau GmbH
Mutzschener Bahnhofstraße 19A
04668 Grimma**

mit einer Auftragssumme von **165.160,25 EUR netto / 196.540,69 EUR brutto** zu erteilen.

Finanzielle Auswirkung

Die Deckung um das Vorhaben zu realisieren wird über liquide Mittel erfolgen.

Steffen Lämmel
kom. Leiter Bauamt

Iris Köslér
Leiterin Kämmerei

Anlage – Vergabevorschlag 6 Seiten

KOPF